

# pvs mefa >>> reiss

Factoring für den Dentalbereich



## Hilfe, die ankommt!

Dieses Jahr unterstützen wir wieder den Bundesverband Pro Humanitate. Im Januar 2011 hat Pro Humanitate eine Herz-Lungen-Maschine nach Chisinau/Moldau gebracht. Diese wurde auch unmittelbar in Betrieb genommen und es konnten damit bereits fünf Kinderherzoperationen vorgenommen werden, weitere sind geplant.

Mit unserer diesjährigen Spende werden lebensrettende Kinderoperationen finanziert und damit entsteht auch wieder eine Perspektive für die Familien der kleinen Patienten.

Der Bundesverband Pro Humanitate ist eine als mildtätig und gemeinnützig anerkannte Hilfsorganisation zur Linderung der Not in Krisen- oder Katastrophengebieten. Schwerpunkt der Arbeit ist die Republik Moldau. Infos unter [www.mfor.de](http://www.mfor.de).



## Das Spiel der Könige

Ein Schachbrett: 64 Felder, 32 Figuren: Nachdem die ersten vier Züge von Weiß und Schwarz gespielt sind, ergeben sich bereits über zwei Millionen Möglichkeiten. Da erscheint zunächst nichts planbar. Dennoch glauben viele Spieler des Spiels der Könige, mittels durchdachter Voraussicht dessen Ausgang vorhersehen zu können; Andere geben offen zu, dass neben Gedächtnis und Verstand eben auch Glück vonnöten ist oder empfehlen gar einen schwachen Gegner, um gewinnen zu können.

Grundlage des wirtschaftlichen Erfolges Ihrer Praxis ist - wie beim Schachspiel - eine strategisch ausgerichtete Taktik nach gründlicher Analyse. Die beste Strategie für entspanntes Arbeiten sind die Factoringlösungen der pvs-mefa Reiss GmbH, denn unter vielen anderen Aspekten sind vor allem planbare wirtschaftliche Zahlen das Thema, bei denen Sie die pvs-mefa Reiss unterstützen kann.

Bewährtes erhalten und Neues versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer bisherigen Zusammenarbeit, für die wir allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich danken. Wir wünschen Ihnen ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr!

Manfred Reiss  
Geschäftsführer

Michael Reiss  
Geschäftsführer

## Personalia



**Julia Ulbricht**, Diplom Betriebswirtin und Marketing-Kommunikationswirtin ist neue Gebietsleiterin für die PVS MEFA Reiss GmbH in den Postleitzahlgebieten 0, 1, 2 sowie 39. Sie hat zuletzt als Head of Project in einer Berliner Agentur Ihren Kunden im Bereich Marketing und Vertrieb erfolgreich zur Seite gestanden. Sie freut sich, Ihr direkter Ansprechpartner vor Ort zu sein und Sie bei allen Fragen beraten zu können. Privat engagiert sie sich ehrenamtlich für das Projekt "Kinder beflügeln" und gibt sich gerne der Kunst und dem Sport hin.

**Wir wünschen Ihr einen guten Start und freuen uns, dass sie uns unterstützt.**

**Unsere Direktdurchwahlen nur für Kunden:**  
**07731 - 9901 - 88**

**Mo. bis Do.**  
**08.15 - 12.30 Uhr**  
**13.30 - 17.30 Uhr**  
**Fr.**  
**08.15 - 14.00 Uhr**

## Neue GOZ: Sind die Würfel gefallen?

Die GOZ neu stiftet derzeit viel Verwirrung. Abzusehen ist vorab, dass der Verwaltungsaufwand sich nicht verringert und die Auswirkungen im Einzelnen derzeit noch nicht überschaubar sind. Wir empfehlen daher dringend (wenn nicht bereits geschehen), ab sofort in den Praxen eine „Abweichende Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ“ einzusetzen, damit Sie sich vor Ertragseinbußen schützen können. Eine Kopiervorlage für die Vereinbarung finden Sie auf nebenstehender Seite. Die rechtlichen Grundlagen für diese Vereinbarung lauten:

### § 2 Abweichende Vereinbarung

*Durch Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem kann eine von dieser Verordnung abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden. Die Vereinbarung einer abweichenden Punktzahl (§ 5 Abs. 1 Satz 2) oder eines abweichenden Punktwertes (§ 5 Abs. 1 Satz 3) ist nicht zulässig. Notfall- und akute Schmerzbehandlungen dürfen nicht von einer Vereinbarung nach Satz 1 abhängig gemacht werden.*

(2) Eine Vereinbarung nach Absatz 1 *Satz 1 ist nach persönlicher Absprache im Einzelfall zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem vor Erbringung der Leistung des Zahnarztes schriftlich zu treffen.* Dieses muss *neben der Nummer und der Bezeichnung der Leistung, dem vereinbarten Steigerungssatz und dem sich daraus ergebenden Betrag auch* die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen.

#### »» § 2 Absatz (1) Satz 1:

- Die abweichende Vereinbarung nach § 2 ist eine Vereinbarung im Rahmen der GOZneu!

#### »» § 2 Absatz (1) Satz 2:

- Die Regelungen wurden aus der GOÄ (§ 2 Abs. 1 Satz 3 und 4) in die GOZneu übernommen.
- Es bleibt dabei, dass eine abweichende Vereinbarung nur über die Höhe der Vergütung, d. h., nur über den Steigerungssatz möglich ist.

#### »» § 2 Absatz (2) Satz 1:

- Die Regelungen wurden aus der GOÄ (§ 2 Abs. 2) in die GOZneu übernommen.
- Nach dem Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen war die „persönliche Absprache im Einzelfall“ auch bisher schon Vorausset-

zung für die Wirksamkeit einer Vereinbarung nach § 2 GOZalt. Nach der GOZneu dürfte eine Vertretung (auch in Ausnahmefällen) nicht mehr möglich sein

### FAKTEN

- »» Die Vergütungsvereinbarung (auch Honorarvereinbarung genannt) muss vom Zahnarzt und vom Zahlungspflichtigen vor Beginn der Behandlung immer dann unterschrieben werden, wenn für eine Leistung aus der GOZ und/oder GOÄ der Höchstsatz (3,5-facher Faktor) überschritten werden soll.
- »» Die Vereinbarung muss enthalten:
  - Name des Zahnarztes/der Zahnärztin
  - Name des Zahlungspflichtigen
  - GOZ- und/oder GOÄ-Nummer
  - Kurzttext der Leistungsbeschreibung
  - Anzahl der Leistung
  - Steigerungsfaktor, Eurobetrag
  - Gesamtbetrag in Euro
  - Hinweis auf eine ggf. nicht vollständige Erstattung der Vergütung
  - Datum und **persönliche (!)** Unterschriften vom Zahnarzt und Zahlungspflichtigen
- »» Der Patient darf nur unterschreiben, wenn er gleichzeitig der Zahlungspflichtige ist.
- »» Die Vergütungsvereinbarung darf **keine** weiteren Erklärungen enthalten!
- »» **Der Zahlungspflichtige muss eine Kopie der Vergütungsvereinbarung erhalten.**
- »» Die Vergütungsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem und muss der Erstattungsstelle **nicht** vorgelegt werden.
- »» Gemäß § 2 Absatz (3) GOÄ ist für Leistungen aus den Abschnitten A, E, M und O der GOÄ eine abweichende Vereinbarung **nicht** möglich, d. h. der Höchstsatz darf nicht überschritten werden.

**Wichtige Infos zum Thema:** Wahrscheinlich schon in der kommenden Ausgabe dieses newsletters werden wir auf die wichtigsten Details ausführlich eingehen können. Wir empfehlen Ihnen auch unbedingt, sich und Ihr Team qualifiziert zur GOZneu schulen zu lassen.

Unsere Abteilungsleiterin Alexandra Pedersen wird dies an folgenden Terminen im GOZ-Power-Seminar über die Daisy Akademie + Verlag tun, zu dem Sie sich und Ihre Mitarbeiter als pvs-mefa Reiss-Kunde wie immer vergünstigt bei uns anmelden können:

02.12. Überlingen

24.01. Rosenheim

09.02. Hannover

28.02. Zwickau

02.03. Kempten

03.12. München

25.01. München

10.02. Paderborn

29.02. Regensburg

14.12. Heidelberg

08.02. Fulda

11.02. Köln

01.03. Bayreuth

**DAISYO**  
AKADEMIE UND VERLAG

## Abweichende Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ

zwischen \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 (Patient/Zahlungspflichtiger)  
 (Anschrift)

\_\_\_\_\_  
 (Zahnarzt):

**Der o.g. Patient/Zahlungspflichtige und der o.g. Zahnarzt vereinbaren nach § 2 Abs. 1 und 2 GOZ die Höhe der Vergütung für die nachfolgend aufgeführten Leistungen aus dem Leistungsverzeichnis der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wie folgt:**

Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung (Kurztext)	Anzahl	Faktor	Euro
<b>Gesamtbetrag</b>				

Es ist mir als Zahlungspflichtigem bekannt, dass für die oben genannten zahnärztlichen Leistungen eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht gewährleistet ist.

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift des Zahlungspflichtigen)

\_\_\_\_\_  
 (Unterschrift Zahnarzt)

# pvs mefa seminarreihe



## Positive Resonanz der Seminarreihe:

Suchst Du noch - oder rechnest Du schon ab?

Die pvs-mefa Reiss Herbstseminare zum Thema:

### „GOZ/GOÄ Paragraphen – wo lauert Stresspotential?“

waren ein voller Erfolg. Die begrenzten Plätze waren kurz nach Aussendung der Einladungen bereits ausgebucht. Die Seminarteilnehmer auf der Insel Reichenau im Bodensee, in Augsburg und Berlin waren Zahnärzte/innen, Assistenzärzte/innen und die „gute Seelen“, die tagtäglich die Abrechnung in den Praxen in ganz Deutschland erstellen. Viele waren dabei, die das Seminar dazu genutzt haben, um die Vorteile der pvs-mefa Reiss kennen zu lernen.

Neben der Vermittlung neuester Abrechnungskennnisse war uns das persönliche Gespräch am Rande der Veranstaltung besonders wertvoll - hatte man nun endlich ein Gesicht zur Praxis vor Augen; man konnte das ein- oder andere im direkten Austausch besprechen und gleich klären. Dem Gegenüber schien es genauso zu gehen, es gab viele Hallos und die Bekräftigung, dass man das bisher nur am Telefon gefühlte freundschaftliche Verhältnis nach diesem persönlichen Kennenlernen bekräftigen und erhalten möchte. Zukunftspläne wurden geschmiedet und Seminarteilnehmer konnten Wünsche für die nächsten Seminarthemen äußern, die wir natürlich gerne umsetzen. Hauptwunsch der Teilnehmer war, die Seminare weiterhin in kleinen Gruppen durchzuführen, um den Lernerfolg und die Individualität gewährleisten zu können.

Die Seminarreihe wird also in jedem Fall im kommenden Jahr wieder angeboten. Sie als Kunde werden dazu wieder rechtzeitig benachrichtigt.

## Bereits geplantes für 2012:

Wir sind auf diesen Veranstaltungen mit unserem Team und mit Seminaren oder Workshops von Frau Pedersen vertreten:

Winterveranstaltung der DGOI-Studiengruppe Bodensee/Hohentwiel mit Dr. Sahm vom 26. - 29. Januar 2012 in Gaschurn. Ein Top-Event mit hochwertiger Fortbildung und begleitenden Veranstaltungen. Infos unter: [dr.sahm@hotmail.de](mailto:dr.sahm@hotmail.de).

Akademie für zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe:  
Karlsruher Tag der Zahnmedizinischen Fachangestellten am 23.03.2012 im Kongresszentrum Karlsruhe im Rahmen der Frühjahrskonferenz vom 23 - 24. März 2012.

IMPLANTAG am 24. März 2012 Leipzig, Congress Center.

IMPLANTAG am 16. Juni 2012 Stuttgart, ICS Internationales Congresscenter. Infos unter: [implantag@astratech.com](mailto:implantag@astratech.com).



## Dankeschön!

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen unseren Kunden für die Anerkennung unserer Arbeit bedanken. Wir erhalten durchweg positive Rückmeldungen dafür, dass wir schnell und unbürokratisch beim Erstellen und Überarbeiten der HKPs und Liquidationen helfen, gekonnt und individuell die Versicherungskorrespondenzen ausformulieren und natürlich stets freundlich sind. Was Sie vielleicht nicht wissen: Auch Ihre Patienten geben uns oft positive Rückmeldungen, wenn dank unserer Unterstützung ein Streitfall mit einer Versicherung zu Patientengunsten gelöst wurde.

Vielen Dank sagen Constanze Wehrle, Alexandra Pedersen und Jennifer Wissmann. Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr!